

Beschluss:

1. Die Verbandsrät*innen der Landeshauptstadt München werden ermächtigt und angewiesen, in der Verbandsversammlung für die Anmietung der gesamten Schulanlage dem neu ausgehandelten Mietvertrag mit der vom Bewertungsamt ermittelten marktüblichen Nettokaltmiete zuzüglich Betriebskosten und zuzüglich Umsatzsteuer, soweit diese anfällt, rückwirkend ab 01.09.2021 zuzustimmen. Der bisherige Mietvertrag vom 12.08.1993 wird hierbei zum 31.08.2021 aufgehoben.
2. Die Verbandsrät*innen der Landeshauptstadt München werden ermächtigt, unwesentliche Änderungen und Ergänzungen im Mietvertrag auf dem Verwaltungswege herbeizuführen. Hierzu zählen auch Nachträge und Anpassungen bezüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.